

Landkreis Wesermarsch

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planunterlagen einschließlich des UVP-Berichtes für ein **wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung, Verlegung, Verrohrung, Verfüllung von Gewässern sowie Verlegung von Durchlässen in der Gemeinde Ovelgönne, Barghorn** im Landkreis Wesermarsch.

Dem Landkreis Wesermarsch liegt ein Antrag der Windkonzept Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Mansholter Straße 30, 26215 Wiefelstede auf Planfeststellung für die Herstellung, Verlegung, Verrohrung, Verfüllung von Gewässern sowie Verlegung von Durchlässen gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. 108, 109 Nds. Wassergesetz in der Gemeinde Ovelgönne, Barghorn, vor.

Das geplante Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 ff. UVPG) und umfasst die in den Antragsunterlagen dargestellten Bereiche.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten u. a. folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen:

Übersichtskarte, Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Vorhaben, UVP-Bericht, Entwässerungsplan, Gewässerquerschnitte, Liste Grabenverrohrungen, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die Planunterlagen einschließlich des UVP-Berichtes liegen in der Zeit vom **08.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021**

1. im Rathaus der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne, während der Dienststunden und

2. im Kreishaus des Landkreises Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, 3. Stock, Zimmer Nr. 308 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinde Ovelgönne weist im Zusammenhang mit COVID-19 darauf hin, dass sich Besucherinnen und Besucher möglichst einige Tage vorher telefonisch anmelden und einen Termin vereinbaren.

Zudem stehen im o.g. Zeitraum die Planunterlagen einschließlich des UVP-Berichtes im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange durch die geplante Maßnahme berührt werden, kann bis zum **08.04.2021** bei der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne oder beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken gegen das Vorhaben erheben.

Soweit nicht ortsansässige Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer durch das geplante Vorhaben betroffen sind, werden die Mieterinnen / Mieter, Pächterinnen / Pächter oder Verwalterinnen / Verwalter gebeten, die Eigentümerinnen / Eigentümer der Grundstücke von der geplanten Maßnahme zu unterrichten.

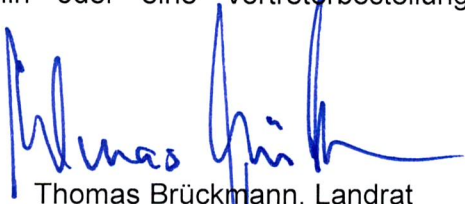
Mit Ablauf der o.a. Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch bekannt gegeben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 ff. UVPG).

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen, die Erhebung von Einwendungen sowie die Teilnahme am Erörterungstermin oder eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Brake, 29.01.2021



Thomas Brückmann, Landrat